

Berthouzoz, verdanke, der auch das vorübergehend vermißte Stück nach langem Suchen glücklich wiederfand³⁵⁾. Sein Inhalt zeigt, daß König Heinrich noch vor dem endgültigen Urteil gegen den Grafen Humbert von Savoyen das Hospiz nicht nur seinem Schutz unterstellte, sondern sich dieses wichtigen Platzes auch durch Gewährung einer Geldrente versicherte. Sie hatte nach dem Willen des Herrschers einstweilen an die Stelle von Einkünften zu treten, die dem Hospiz aus bestimmten Gütern zufließen sollten, deren Schenkung noch nicht vollzogen war. Man wird wenigstens vermuten dürfen, daß der König dabei Besitzungen des bereits gebannten Grafen im Auge hatte; die Aberkennung seiner Allodien und Lehen innerhalb des gesamten römischen Reiches durch Spruch der Reichsfürsten stand ja unmittelbar bevor³⁶⁾. Damit ist aber auch klar gestellt, daß die von Brühl³⁷⁾ zu Recht als auffällig angesprochene Geldanweisung an einen deutschen Empfänger aus den Einkünften Reichsitaliens befristet war, nur bis zur Überlassung der — noch nicht verfügbaren — Güter gelten sollte. Diese vorgesehene Besitzübertragung an das Hospiz ist aber aus Gründen, die nicht aufgedeckt werden konnten, unterblieben — wenigstens bis zum Jahre 1191, als der eben gekrönte Kaiser dem Hospiz die — nun vom Nuntius in San Miniato zu zahlende — Geldrente urkundlich bestätigte³⁸⁾.

König Heinrich schreibt dem Propst und dem Konvent (des Hospizes) auf dem Großen St. Bernhard, daß er ihnen eine jährliche Rente von 20 Mark Silber gewähren wolle.

Mailand, (1187) März 30

Original im Archiv des Hospizes auf dem Großen St. Bernhard (A). — Abschrift aus dem 16. Jh. im Archivio di Stato, Turin (Sezione I, Abbazie: Ospizio del Gran San Bernardo, Mazzo I fasc. 5 fol. 3) (B).

Regest: Böhmer-Baaken 38.

Geschrieben (und wohl auch verfaßt) von H 1 (nach Csendes = Magister Heinrich, Domscholaster von Utrecht).

H(einricus) dei gratia Romanorum rex et semper augustus dilectis suis preposito sancti | Bernardi de Monte Iouis et toti conventui gratiam

³⁵⁾ Im Archivio di Stato Turin konnte nach meinen Angaben endlich auch die späte Abschrift wieder entdeckt werden, die schon Bethmann (s. o. Anm. 32) in Händen hatte.

³⁶⁾ Vgl. die Narratio von Böhmer-Baaken 86.

³⁷⁾ Brühl, Fodrum S. 748.

³⁸⁾ S. oben S. 484.